



Hinweise zur Soforthilfe .NRW 1. für Gründerinnen und Gründer und 2. Soloselbstständige & Co.

Carina Lucas An: Carina Lucas

15.05.2020 11:10

Kopie: Stephan Renner, Ralf Mueller, Cornelia Leufgen, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

1. Gründerinnen und Gründer aus 2020 können unter bestimmten Voraussetzungen nun über ihren Steuerberater/ihre Steuerberaterin die NRW.Soforthilfe beantragen:

Weitere Hinweise und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-antragsformular-fuer-gruenderinnen-und-gruender-aus-2020-gestartet>

2. Aufgrund einzelner Nachfragen zur E-Mail vom 13.05.20 mit dem Hinweis zum Verwendungszweck der Soforthilfe.NRW für **Solo-Selbstständiger, Freiberufler und Inhaber von Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften**, nochmal kurz der Hinweis:

Laut Bundesregierung darf die Soforthilfe, nur für laufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen und nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden. Aufgrund der Diskussion des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Land NRW die "Vertrauensschutzlösung" vor zwei Tagen vorgestellt.

Diese sieht nun laut Pressemitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020 vor, dass Solo-Selbstständige, Freiberufler oder im Unternehmen tätige Einzelunternehmer oder Gesellschafter einer Personengesellschaft 2.000,- € des erhaltenen Zuschusses für den Lebensunterhalt absetzen können.

Grundlegende Voraussetzung ist : Es wurde im Zeitraum März oder April keine Grundsicherung beantragt .

Berechtigt sind, Antragsteller, die die Hilfen bereits erhalten haben und freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die bis Ende April einen Antrag gestellt haben.

Siehe auch:

- <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-weitert-investitionen-die-nrw-soforthilfe-und-das-mkw>
- https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/finanzhilfen-im-rahmen-der-corona-krise/soforthilfen-text-kommt-und-aus-finanzen.html?pk_campaign=ihk-newsletter+corona-krise/ihk-newsletter+corona-krise+37&pk_kwd=landesregierung+gew%E4hrt+indirekten+zuschuss+f%FCr+solo-selbstst%E4ndige
- <https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/finanzhilfen-im-rahmen-der-corona-krise/soforthilfe-be-willigungsbescheid.html>

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.

Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

www.grevenbroicher-lokalhelden.de oder <https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/>
und <https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

*Die regelmäßig versendeten neuen Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen ;
Ansprechpartner für detaillierte Fragestellungen und konkrete Voraussetzungen/Bedingungen
entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.*

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688

Fax: 02181 / 608-8-688

E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de

Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.